

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse
Band: 10 (1930)
Heft: 4

Artikel: Karl Müller-Friedberg und Gallus Jakob Baumgartner, die Bildner des Kantons St. Gallen
Autor: Kind, Ernst
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-70921>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Karl Müller-Friedberg und Gallus Jakob Baumgartner, die Bildner des Kantons St. Gallen.

Von Ernst Kind.*

Unter den Ostkantonen unseres Landes ist wohl Graubünden der eindrucksvollste vermöge seiner spannungsreichen früheren Geschichte als selbständiger Staat; aber in der Geschichte der neuen Eidgenossenschaft des 19. Jahrhunderts, einer Zeit politischer Entwicklung ohnegleichen, darf der junge Kanton St. Gallen das meiste Interesse beanspruchen. Die einheimische Geschichtsschreibung hat sich mit der Entstehungsgeschichte des Kantons oft und leidenschaftlich abgegeben. In der vorliegenden Studie äußert sich kein traditionell mit den Dingen verwurzelter St. Galler, sondern ein im Grunde fremder Beobachter, der interessiert, aber kühl den heißen Parteienkampf verfolgt, in dem sich st. gallische Geschichte zu erschöpfen scheint. Der Außenstehende hat gewöhnlich keine richtige Vorstellung davon, wie unerhört heftig im Kanton St. Gallen von seiner Gründung an zwischen den Anhängern einer liberalen und jenen einer konservativ-konfessionellen Staatsauffassung gestritten worden ist. Es war ein fast ununterbrochener Kulturmampf. Krampfartige Zuckungen erschütterten den Körper dieses Staates, und man möchte auf ihn den Vergleich anwenden vom Kranken, der sich auf seinem Lager vor Schmerzen hin und her wälzt, wie ihn Dante auf sein vom Bürgerkrieg zerrissenes Florenz geprägt hat.

Aus der Formulierung des Titels ist herauszulesen, daß es sich um zwei Dinge handeln wird: Ich versuche zunächst zu zeigen, wie Müller-Friedberg den Kanton St. Gallen geschaffen und Baum-

* Nach einem Vortrag in der Antiquarischen Gesellschaft des Kantons Zürich.

gartner ihn weiter entwickelt hat, verfolge also den Werdegang dieses Staates unter steter Berücksichtigung der Arbeit der beiden leitenden Männer. Dieser erste Teil mag dann als Grundlage dienen für den zweiten, eine Gegenüberstellung und Beurteilung der beiden Persönlichkeiten. Abschließen möchte ich die ganze Untersuchung mit der Prüfung der Frage nach Baumgartners politischer Wandlung in den 40er Jahren, seinem absoluten Frontwechsel, der für die weitere st. gallische Geschichte geradezu schicksalhafte Bedeutung gehabt hat¹.

Wer zu Ende des 18. Jahrhunderts die bunte politische Karte der ostschweizerischen Gebiete zwischen dem oberen Zürichsee und dem Bodensee betrachtet hat, ist sicher nie auf den Gedanken gekommen, daß daraus einst eine staatsrechtliche Einheit entstehen könnte. Man wußte zwar damals noch nichts von der Wissenschaft der Geopolitik; aber schon ganz primitive Überlegungen mußten zur Verneinung einer solchen Möglichkeit führen. Nicht nur, daß das Gebiet des heutigen Kantons St. Gallen in der Organisation der alten Eidgenossenschaft aus nicht weniger als zehn verschiedenen Herrschaften gebildet wurde, — es sträubten sich auch alle Überlegungen geographischer, wirtschaftlicher, ethnologischer und konfessioneller Natur gegen die Vorstellung, daß diese Gebiete zusammengehören sollten. Sollte aber durch irgend eine zufällige Verkettung von Umständen ein solches Gebilde einmal entstehen, dann konnte mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß es durch einen fatalen Klein-Föderalismus bald wieder zerrissen werden mußte. — Aber hier hat die Geschichte einen starken Beweis ihrer Voraussetzungslosigkeit gegeben: Der Staat ist allen vernunftmäßigen Einwänden zum Trotz doch entstanden und hat sich auch gehalten. Diese Tatsachen ließen sich ohne Müller-Friedbergs und Baumgartners staatsmännische Leistung nicht denken. Die Entstehungsgeschichte des Kantons St. Gallen ist ein Schulbeispiel für die manchmal entscheidende Mitwirkung der Einzelpersönlichkeit im staatlichen Entwicklungsgang.

¹ Leider war es mir noch nicht möglich, den wahrscheinlich für diese Frage hochwichtigen Briefwechsel Baumgartners mit J. J. Reithard heranzuziehen; vergl. Rud. Hunziker, Joh. Jak. Reithard, III. Teil, im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1914.

Vor dem Zusammenbruch von 1798² war unter den ostschweizerischen, heute st. gallischen, Ländern das größte die Fürstabtei St. Gallen, bestehend aus den zwei staatsrechtlich ziemlich verschiedenen Teilen der «alten Landschaft» (von Rorschach bis Wil) und der Grafschaft Toggenburg. Eingeschlossen in der alten Landschaft lag die freie Stadtrepublik St. Gallen. — Dem Rheinlauf hinauf folgten sich: die eidgenössische Landvogtei Rheintal (bis südlich von Rüthi), die zürcherische Herrschaft Sax-Forstegg, das Amt Gams unter Schwyz und Glarus, die glarnerische Herrschaft Werdenberg und die eidgenössische Landvogtei Sargans (ungefähr das heutige St. Galler Oberland). Zwischen Walen- und Zürichsee lagen die Schwyz und Glarus untertänigen Landschaften Gaster und Uznach. Als letzter Bestandteil des heutigen Kantons ist noch zu nennen die Stadt Rapperswil unter der Schirmherrschaft von Zürich, Bern und Glarus.

Von allen diesen Gebieten hat vor 1798 nur das äbtische eine größere Volksbewegung erlebt, als Auswirkung der zugebrachten französischen Revolutionsideen. Die Schwäche und Gutmütigkeit des Abtes Beda Iud förmlich dazu ein, Forderungen zu erheben. In den unangenehmen Verhandlungen der äbtischen Regierung mit dem Führer der Bewegung, dem Goßauer Volksmann und Demagogen Küenzli, hat nun der damalige äbtische Landvogt im Toggenburg, Karl Müller-Friedberg, seine erste schwierige Rolle gespielt. Als «geheimer Regisseur» der Volksbewegung³, mit Wissen und Willen des Fürstabtes, war er so etwas wie ein st. gallischer Mirabeau. Aber diese heikle Mission endigte mit einem Mißerfolg; die Sache entglitt seiner etwas zaghafte Hand; der Abt mußte vor dem Volke kapitulieren im sogenannten «gütlichen Vertrag» von 1795. — Und ein zweites Mal gab Müller-Friedberg, vielleicht zu schnell, eine alte Sache verloren, als er, diesmal gegen den Willen des Abtes (Betas Nachfolger, Pankraz Vorster), am 29. Januar 1798 im Toggenburg seine landvögtischen Kompetenzen in die Gewalt des drohenden Volkes gab und aus

² Dierauer, Die Entstehung des Kantons St. Gallen. (Neujahrsblatt des hist. Vereins St. Gallen, 1870.)

³ Dierauer, Müller-Friedberg, S. 63. (Mitteilungen zur vaterländ. Geschichte, hg. vom hist. Verein in St. Gallen, XXI, 1884.)

eigener Verantwortung die Unabhängigkeit dieser Landschaft erklären ließ. Diesmal war er in seiner historischen Rolle ein Vorläufer des Reichskanzlers Prinzen Max von Baden! Denn wie jener glaubte Müller-Friedberg dem Lande den innern Frieden nur erhalten zu können, indem er die faktisch noch nicht gewollte, aber unvermeidlich gewordene Abdankung seines Herrn amtlich bekannt gab.

So stand Müller-Friedberg schon beim Zusammenbruch der alten Verhältnisse an verantwortlicher Stelle. Aber für die ersten Jahre der Helvetik sucht man ihn vergeblich in der st. gallischen Geschichte. Es gab da zunächst auch nicht viel auszurichten für eine schöpferische Persönlichkeit. Der künftige Staat ließ sich noch nicht einmal ahnen. Die vielen Zwergrepubliken, als welche sich Anfang 1798 die ostschweizerischen Landvogteien konstituiert hatten, verlangten zuerst Aufnahme in den eidgenössischen Bund als ebenso viele vollberechtigte Orte. Aber die von den Franzosen erzwungene Organisation der Schweiz als Einheitsrepublik ließ es nicht zur Bildung solcher lächerlicher Miniaturkantone kommen. Vielmehr formten die neuen Machthaber aus dem ganzen Gezwirr alter und neuer ostschweizerischer Landsgemeindestaaten die zwei Verwaltungseinheiten Kanton Säntis und Kanton Linth. Die Grenze zwischen beiden verlief, historisch willkürlich und geographisch unverständlich gewählt, vom Hirschensprung im Rheintal über Altmann-Säntis ins Toggenburg hinüber, schnitt dieses entzwei und verlief dann vom Rickenpaß zum Schnebelhorn. — Zweimal während der Periode der helvetischen Republik ist indessen hier eine kurze Restauration durchgeführt worden, ein erstes Mal im Frühjahr 1799, als der Vorstoß des Erzherzogs Karl bis Zürich den geflohenen Fürstabt von St. Gallen in sein einstiges Herrschaftsgebiet zurückführte, solange, bis der in der zweiten Schlacht von Zürich siegreiche Masséna nicht nur die geschlagenen Österreicher und Russen, sondern auch den st. gallischen Fürsten wieder verjagte. Beim zweiten Mal, als die helvetische Republik im Sommer 1802 aus den Fugen ging, feierten die kleinen Landsgemeinde-Republiken von 1798, vor allem die im Rheintal, eine kurze Auferstehung. Aber während sie noch ratschlagten, wo sie Anschluß suchen sollten, waren die helvetischen

Behörden durch die von neuem einrückenden Franzosen in Schutz genommen worden, und auch in den Kantonen Säntis und Linth kehrten die Regierungs-Statthalter an ihre Plätze zurück.

Und jetzt vollzog sich rasch das Wunder der Entstehung des Kantons St. Gallen. Bekannte und höchst einfache Tatsache ist ja, daß Bonaparte zu Anfang 1803 der in Paris versammelten helvetischen Konsulta seine scheinbar eigenmächtige Entscheidung über die künftige Gestaltung der Schweiz mitgeteilt hat, und daß dabei auch der Kanton St. Gallen in seiner definitiven Form geschaffen worden ist. Dieses Gebilde ist allerdings so willkürlich geformt, daß man an eine Schöpfung des fremden Vermittlers ohne weiteres glauben könnte. Und doch waren dabei gewisse historische Kräfte wirksam, und der Gedanke dieser Staatsbildung stammte aus der Schweiz. Inwiefern allerdings der sogenannte «Vater» des Kantons, Müller-Friedberg, an der Lösung der territorialen Frage beteiligt war, ist wohl nicht mehr genau festzustellen⁴. — Müller-Friedberg war, nachdem er seit 1800 im helvetischen Staatsdienst als Finanzrat gearbeitet hatte, auch Mitglied der Konsulta geworden, und, — das ist wichtig, — war jetzt entschlossen, sich ein Wirkungsfeld in der Ostschweiz zu sichern. Mit dem französischen Senator Demeunier, der im Auftrag Bonapartes die ostschweizerischen Territorialfragen zu erledigen hatte, verband ihn eine alte Freundschaft. Das macht Müller-Friedbergs entscheidenden Einfluß bei der Gestaltung des Kantons St. Gallen sehr wahrscheinlich; denn auf die Vorschläge der offiziellen Abgesandten aus den bisherigen Kantonen Säntis und Linth (Custer, Blum und Heer) achtete Demeunier nicht.

Die Idee dieser Kantongestaltung stammte indessen keineswegs aus Müller-Friedbergs Kopf. Schon am 27. Februar 1802 hatte der schweizerische Landammann Alois von Reding in seinem Verfassungsentwurf dieselbe Lösung vorgeschlagen. Er war durch folgende Überlegung darauf gekommen: Territoriale Grundlage bildeten die helvetischen Kantone Säntis und Linth. Die darin aufgegangenen historischen Kantone Glarus und Appenzell sollten wieder selbstständig werden; man nahm sie also heraus, und aus

⁴ Dierauer, Müller-Friedberg, S. 198 ff.

dem Rest der Gebietsmasse ergab sich ohne weiteres das Territorium des neu zu schaffenden Kantons. — Wenn eine Hausfrau Weihnachtsgebäck macht, schneidet sie aus dem großen ausgewalzten Teig schöne Formen heraus, die etwas Vernünftiges vorstellen (das wären hier die Gebilde Glarus und Appenzell); schließlich bleibt ein undefinierbares, formloses oder vielmehr bizarres Reststück zurück. Die gute Hausfrau ist damit nicht zufrieden, sondern walzt den Rest nochmals aus, damit er eine verständige Form erhalte. Aber der Rest des großen ostschweizerischen Länderteiges mußte in seiner grotesken Gestalt als Kanton St. Gallen bestehen bleiben! Geopolitisch betrachtet ist dieser Staat ein Unding: kein einheitliches Land (also kein geographischer Zwang zum politischen Zusammenschluß), kein einheitliches Volk (also kein nationaler Grund), keine wirtschaftlichen Zusammenhänge, und somit lauter Schwierigkeiten für die Zukunft vorauszusehen. Dabei ist zu bedenken, daß die natürlichen Hinderisse des Verkehrs zwischen den einzelnen Landschaften damals noch nirgends überwunden waren. Noch gab es keine Rickenstraße, keine Walenseeuferstraße, noch bestand praktisch keine Verkehrsmöglichkeit zwischen dem Toggenburg und Werdenberg, und um von Sargans aus ins st. gallische Rheintal zu gelangen, mußte man auf beschwerlichem Saumpfad die Schollbergsperre bei Trübbach umgehen. Warum verwirklichte die Mediation nicht den viel näher liegenden Gedanken, zwei Kantone zu bilden, deren Grenze sich ziemlich natürlich vom Schollberg über die Churfürsten zum Ricken gezogen hätte? Da scheint mir nur Müller-Friedberg die Antwort geben zu können. Wir wissen, daß er damals, vom helvetischen Staatsdienst weg, sich ganz der st. gallischen Politik zuwenden und hier seine Existenz und seinen Aufstieg suchen wollte. Was liegt näher, als seinen Ehrgeiz in die Rechnung einzusetzen? Mit Grund erwartete er, an die Spitze der Regierung des neuen Kantons zu kommen. Also sollte es ein möglichst großer, mächtiger Kanton werden. Und das auch noch aus einer ganz speziellen Überlegung heraus. Dieser Staat sollte außer den bisher äbtischen noch möglichst viele Gebiete umfassen, die früher mit dem Fürstabt, dem hartnäckigsten Gegner des neuen Staates, nichts zu tun gehabt hatten; denn damit wurde die po-

litische Restauration der Fürstabtei mehr erschwert, als wenn der neue Kanton sich mehr oder weniger mit dem früher äbtischen Gebiete deckte. — Für den Staatsmann Müller-Friedberg aber mußte es geradezu einen Anreiz bilden, ein solches Monstrum von Staatsgebilde politisch zu formen. Das ist ja auch Müller-Friedbergs historische Sendung gewesen. Er ist, viel mehr noch als in den Jahren 1802—1803, nachher, als umsichtiger Regent und Verwaltungsmann, recht eigentlich der Schöpfer des Kantons St. Gallen geworden.

Nachdem Bonaparte ihn zunächst als Präsidenten der provisorischen Regierungs-Kommission bezeichnet hatte, die im Kanton die Mediationsakte einführen sollte, war es klar, daß der verfassungsmäßig gewählte Große Rat ihn zum ersten Mitglied der definitiven Regierung erhob. Die Verfassung übertrug fast alle staatliche Macht dem Regierungsrat, und da Müller-Friedberg alle andern Mitglieder dieser Behörde gewaltig überragte, beherrschte in Wahrheit er den Kanton St. Gallen. Was er als sein Programm bezeichnete, war eine aufgeklärte, sparsame Regierung, eine solide, korrekte Verwaltung, und als nächstes großes Ziel: in dem seltsam zusammengestückten Staat ein politisches Gemeingefühl, ein Staatsbewußtsein zu erwecken und zu erziehen.

Die im Innern ruhige Mediationsperiode gewährte wenigstens die Möglichkeit zur Erreichung dieses Ziels. Anderseits waren die Gegensätze aller Art in diesem Flickwerk von Staat so stark, daß die zehn Jahre der Vermittlungsverfassung keineswegs ausreichen konnten, ein wirklich haltbares Band um das Ganze zu schlingen. Das Kantonswappen war damals noch eine Vorspiegelung falscher Tatsachen! — Es kann uns hier nicht im Einzelnen interessieren, wie der Leiter des Kantons in dieser Zeit von 1803—13 als Gesetzgeber wirkte, obschon in seiner rastlosen Tätigkeit eine enorme Arbeitsleistung liegt; denn die Verfassung hatte nur den Rohbau des Staates geschaffen; für die Gesetzgebung blieb ein sehr großes Arbeitsgebiet übrig. Nur ein Wort über das Schulwesen. Natürlich sah Müller-Friedberg gerade hierin ein Hauptmittel zur Erringung seines Ziels, ein st. gallisches Gemeingefühl zu schaffen. Voraussetzung mußte aber sein, daß die Schule staat-

lich und überkonfessionell sei. Trotz großen Anstrengungen ist es ihm nicht gelungen, die ersehnte staatliche Kantonsschule zu gründen. Um dieses Ziel hat man in St. Gallen bis in die 60er Jahre kämpfen müssen. Eines aber hat Müller-Friedberg erreicht: einen gemeinsamen Erziehungsrat für die Schulen beider Konfessionen. Der nicht mit st. gallischen Verhältnissen Vertraute weiß nicht, was das heißen will; er weiß nicht, daß in diesem Kanton später, nachdem diese Einrichtung einer konfessionellen Politik zum Opfer gefallen war, ein 50jähriger Krieg getobt hat, bis sie wieder hergestellt werden konnte.

Das größte Verdienst um die Erhaltung seines Kantons hat sich Müller-Friedberg in der Klosterfrage erworben. Es war ihm zum vornherein klar, daß nicht nebeneinander ein Staat St. Gallen und eine wiederhergestellte Abtei St. Gallen bestehen konnten. Mit einer Zähigkeit ohnegleichen wehrte sich der letzte Fürstabt für seine von der Revolution zerstörten Rechte. Zu seinem eigenen Schaden verlangte er aber allzu lange nicht nur die Wiederherstellung des aufgehobenen Klosters, sondern auch seiner fürstlichen Hoheitsrechte. Damit war die Existenz des Kantons ständig bedroht. Seiner Berufung auf die Mediationsverfassung, welche die vorhandenen Klöster in ihrem Bestande sicherte, hielt aber Müller-Friedberg entgegen, daß das Kloster St. Gallen schon durch ein helvetisches Gesetz vom 17. September 1798 aufgehoben worden sei, also beim Inkrafttreten der Mediationsverfassung gar nicht mehr existiert habe. — Der Kampf um das Kloster wurde vor allen möglichen Instanzen, vor der Tagsatzung, vor Napoleon (resp. Talleyrand) und selbst vor dem Papste geführt. Als Müller-Friedberg die Gewißheit bekam, daß Napoleon gegen die Liquidation des Stiftes nichts einwenden würde, ließ er am 8. Mai 1805 durch Großratsbeschuß nochmals die Aufhebung des Klosters bestätigen und ein Gesetz über die Auflösung beschließen; aus der Liquidation erwuchs dem katholischen Teil der Bevölkerung jenes große Vermögen, das später im Parteienkampf eine ziemlich beträchtliche Rolle gespielt hat. — Man hat Müller-Friedberg den Vorwurf gemacht, er habe das Einverständnis Napoleons zur Klosteraufhebung erschlichen oder überhaupt nicht erhalten. Es ist aber begreiflich, daß der Kaiser in einem Augenblick, als der

Papst eben erst in Paris sein Guest gewesen war anlässlich der Kaiserkrönung, nicht eine offene Zustimmung zur Vernichtung eines berühmten Klosters geben konnte⁵. Übrigens war der Kampf auch jetzt noch nicht abgeschlossen. Nach Napoleons Fall hat der unermüdliche Abt sich hinter die Restaurationsmächte gesteckt, und selbst nach der für ihn negativen Entscheidung des Wiener Kongresses hat er weiter gestritten, bis 1823 der Papst selbst bei der Errichtung des Doppelbistums Chur-St. Gallen die Aufhebung des Klosters aussprach.

Trotz allen Schwierigkeiten war der Kanton St. Gallen bis 1813 im besten Zuge, als wohlregiertes Staatswesen sich innerlich zu festigen. Aber die ganze erfolgreiche Arbeit schien in Frage gestellt durch die Wirren von 1813—15, hervorgerufen durch die Aufhebung der napoleonischen Vermittlungsverfassung und die Notwendigkeit eines Neubaus. Auf der Tagsatzung hatte der Zürcher Bürgermeister Reinhard die Parole ausgegeben, daß man sich vor jedem noch stärkeren Demokratisieren hüten müsse. Auch die in St. Gallen eingesetzte Verfassungskommission war entschlossen, diesem Grundsatz zu folgen; er entsprach durchaus Müller-Friedbergs Ansicht. Aber eine heftige demokratische Bewegung in allen Kantonsteilen zeigte, daß ein großer Volksteil anders als die Regierung dachte und entschlossen war, seine Forderungen zu erzwingen. Diese Bewegung erbrachte zugleich den Beweis, daß die Idee vom einen und unteilbaren Kanton St. Gallen noch nicht Wurzel gefaßt hatte. Allenthalben regten sich Trennungsgelüste: Die Stadt St. Gallen verlangte Vorrechte; im Rheintal rumorte es demokratisch, in Erinnerung an die kurze Landsgemeindeherrlichkeit von 1798⁶. Am gefährlichsten war die Bewegung im Sarganserland, wo der Sarganser Gemeindeammann Gallati als äußerst wirksamer Demagog für Selbständigkeit agitierte und mit dem Anschluß an Graubünden drohte. Denn dieser Kanton war damals noch wie seit Jahrhunderten ganz föderalistisch organisiert; die Souveränität lag beim Volke, d. h. in den einzelnen

⁵ Brief Stapfers an Müller-Friedberg, bei Dierauer, S. 250.

⁶ Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Mediationszeit. (Neujahrsblatt 1877.)

Hochgerichten, den entscheidenden politischen Einheiten. Sargans erklärte nun, daß es nur dann im Kanton St. Gallen bleiben könne, wenn sich dieser wie Graubünden als Föderativverband organisieren und damit den Bezirken Selbständigkeit verleihen würde. Andernfalls hoffte Gallati, seinen Bezirk als neues Hochgericht dem rätischen Kanton anschließen zu können. Später siegte in ihm aber über diese auch vom geographischen Standpunkt aus richtige Überlegung des Anschlusses an Graubünden sein ursprüngliches Glarnertum, und er propagierte den Anschluß an Glarus, wohin z. B. Weesen von vornherein neigte. Uznach hingegen suchte und fand Entgegenkommen beim Kanton Schwyz. — Müller-Friedbergs Werk schien zerstört. Aber gerade jetzt zeigte dieser seine verblüffende diplomatische Geschicklichkeit. Mit Hilfe seiner weitreichenden persönlichen Beziehungen erreichte er das Eingreifen der Gesandten der fremden Mächte. Sie erhoben Protest gegen jede territoriale Veränderung im Bestande des Kantons. Aber die Hilfe wurde teuer genug damit erkauft, daß der neue st. gallische Verfassungsentwurf diesen fremden Diplomaten vorgelegt werden mußte und sie alle irgendwie demokratischen Bestimmungen, die freilich nur aus Furcht vor der Volksbewegung hineingekommen waren, wegstrichen. Nun brach aber der Sturm im Volk erst recht los. Gerüchte berichteten vom Anmarsch bewaffneter Bauernhaufen gegen die Hauptstadt. Die Regierung war schutzlos, weil in diesem Moment die städtische Legion, ihre bisher getreue Leibgarde, meuterte und keine Wache mehr stellte. Da verlor der sonst nie verlegene Lenker des Staates allen Mut, und ohne eine Bestätigung der Bauernnachricht abzuwarten, stieg Müller-Friedberg mit zwei andern Regierungsräten in die «Regierungskutsche» und jagte nach Romanshorn hinunter; als Eskorte diente (nach Baumgartners bissiger Beschreibung) der stark bewaffnete erste Standesweibel!⁷ — Aber die Bauern kamen gar nicht, und so kehrte die geflohene Regierung bald unter dem Gespött der Bevölkerung in die Hauptstadt zurück. Für die Wiederherstellung der Ordnung sorgten schließlich die zwei von der Tagsatzung abgeordneten eidgenössischen Kommissäre; der eine,

⁷ Baumgartner, Geschichte des schweiz. Freistaates und Kantons St. Gallen, II, S. 368. (1868.)

Hans Konrad Escher von der Linth, hat damals sehr unangenehme Erfahrungen mit den ruppigen Sarganserbauern machen müssen⁸.

Die Entscheidung über den Bestand des Kantons St. Gallen mußte auf dem Wienerkongreß fallen. Dort hatte Müller-Friedberg seinen Freund, den aargauischen Abgeordneten und früheren helvetischen Minister Rengger, für die Verfechtung der Sache St. Gallens bevollmächtigt. Rengger setzte sich für den «Kanton Müller-Friedberg» voll ein und verteidigte ihn erfolgreich gegen die Ansprüche von Glarus, Schwyz und Appenzell, die ihre Herrschaftsrechte aus der Zeit vor 1798 reklamierten. In der am 20. März 1815 unterzeichneten Deklaration der Mächte über die Angelegenheiten der Schweiz waren alle den Kanton St. Gallen betreffenden Fragen im Sinne Müller-Friedbergs geregelt. — Inzwischen war in St. Gallen die neue Verfassung in Kraft getreten, und wieder war an die Spitze Müller-Friedberg, jetzt als «Landammann des Kantons», gewählt worden. Er hatte dieses Vertrauen verdient als der Mann, der während der ganzen Krise von 1813—15, trotz seinem einmaligen persönlichen Versagen in der Aufregung der Abfallbewegungen, mit einer diplomatischen Klugheit und Energie sich für seine Gründung eingesetzt hatte, die alle Leistungen seiner Mitarbeiter weit hinter sich ließ. So stand er von neuem am Steuer des st. gallischen Staatsschiffes. Die Fahrt der nächsten 1½ Jahrzehnte war bedeutend ruhiger. Das war auch dringend nötig; denn die innere Konsolidierung, das Zusammenwachsen der Teile mußte erst noch kommen, bis man zuversichtlich mit Müller-Friedberg sagen konnte: «Am Kanton St. Gallen ist nicht zu verzagen!»⁹ Die Krise von 1814 hatte noch mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt, daß es bis dahin nicht gelungen war, das künstliche Gebilde zu einem lebenskräftigen politischen Organismus umzuschaffen. Zu Müller-Friedbergs Schmerz war übrigens durch die Restaurationsverfassung von 1814 das eine wichtige Mittel der staatsbürgerlichen Erziehung, die nicht konfessionelle Schule, gefallen. Ein Gesetz trennte fortan die Konfessionen in allen Dingen und gab ihnen in Schulfragen volle Selb-

⁸ Appenzellisches Monatsblatt 1829, November. (Bericht des Landschreibers J. H. Tobler.)

⁹ Aus der Rede bei Eröffnung des Großen Rates, vom 20. Jan. 1829.

ständigkeit. Für alle Behörden wurde Parität vorgeschrieben, und man gewöhnte sich daran, von einem katholischen und einem protestantischen Großenratskollegium zu sprechen; denn die zwei Ratsgruppen tagten häufiger jede für sich als beide gemeinsam. Allerdings lag die eigentliche Macht nach wie vor nicht bei der Volksvertretung, sondern beim Kleinen Rat. Dieser regierte, mit Müller-Friedberg an der Spitze, in weiser Ruhe und Vorsorge ganz im Sinne des aufgeklärten Despotismus des vorherigen Jahrhunderts. Nachdem erst einmal der Hungerwinter von 1816—17 überstanden war, begann eine gute Zeit wirtschaftlichen Aufbaues. Man denke nur daran, wie die ostschweizerische Textilindustrie damals in kühner Unternehmungslust anfing, für ihre Waren überseeische Märkte zu gewinnen, als Ersatz für manche europäischen, die Napoleons Wirtschaftskrieg ihr entrissen hatte.

Das Volk hätte diesen Zustand, wenn er auch seinen früheren Forderungen durchaus widersprach, wohl noch lange geduldet, denn es befand sich bei steigendem Wohlstand gut unter dieser wirklich fürsichtigen, weisen, ehrenfesten und gnädigen Regierung. Aber der Große Rat ertrug die Bevormundung nicht länger. Je mehr die alten Führer der Gründergeneration starben (Ende der 20er Jahre war Müller-Friedberg fast einsam geworden), und je mehr tatkräftige, ehrgeizige, junge in den Großen Rat zu sitzen kamen, umso mehr wuchs in dieser Behörde die Opposition gegen das autoritative System. Des alten Landammannes eigener Sohn stand auch im unzufriedenen gegnerischen Lager. Daneben aber, und bald weit voran stand der junge Staatsschreiber Gallus Jakob Baumgartner. Er durchbrach das Geheimnis der übrigens tadellosen Verwaltung und erzwang der Volksvertretung das Budgetrecht, indem er, gleichsam ein zweiter Minister Necker, 1828 die st. gallische Staatsrechnung in der Neuen Zürcher Zeitung veröffentlichte. Bald ging er weiter und erstattete der Öffentlichkeit durch die Presse genauen Bericht über die Verhandlungen des Großen Rates. Diese Agitation interessierte rasch einen größeren Kreis für den immer wiederholten Gedanken einer Verfassungsänderung in demokratischem Sinn. Tatsächlich war ja die Stimmung für eine Revision der 1814 geschaffenen Zustände auch in andern Kantonen vorbereitet, längst bevor die französische Juli-

revolution von 1830 ganz Europa das Zeichen gab zum Versuch einer liberaleren Staatsgestaltung. Das Pariser Beispiel wirkte allerdings beschleunigend für die Durchführung. Baumgartner und andere wurden im psychologisch richtigen Moment die Rufer im Streit, während der alt gewordene Müller-Friedberg die Zeichen der Zeit nicht mehr recht zu deuten wußte. Doch war es bei ihm nicht nur Starrheit des Alters, wenn er die neuen Forderungen nach Volkssouveränität ablehnte, sondern sein aus Weltanschauung und Einstellung zu den Menschen prinzipiell begründeter Widerwille gegen Verstärkung der Volks herrschaft. — Baumgartner hingegen verlangte in einer Flugschrift (« Wünsche und Anträge eines st. gallischen Bürgers zur Verbesserung der Staatseinrichtungen ... in 47 Punkten ») die direkte Volkswahl des Großen Rates, Öffentlichkeit seiner Verhandlungen und vor allem Aufhebung der konfessionellen Trennung. Dieses Programm war in mancher Beziehung umstürzend; Baumgartners Absicht war indessen, die Neuordnung in aller Ruhe und Vorsicht durchzuführen. Der beginnende Zeitungs- und Flugschriftenkrieg löste aber eine gewaltige Volksbewegung aus, von deren Wucht Baumgartner selbst völlig überrascht wurde. Die Ostschweiz hat seit der französischen Revolution immer wieder Exemplare jener Rasse des « Demokraten bis in den Tod » hervorgebracht, wie sie nun in Reinkultur der Volksführer Eichmüller aus Altstätten darstellte, jener Pintenwirt, der als rheintalischer Volkstribun die Baumgartner'sche Bewegung zu radikalisieren drohte. — Der zu Anfang 1831 in St. Gallen zusammentretende Verfassungsrat mag dem Zuschauer ein seltsames Bild geboten haben: Neben den gewiegten Diplomaten alten Stiles (aber Müller-Friedberg fehlte im Rat!) und neben den geschickt draufgängerischen Juristen der Baumgartner-Gruppe sah man da trotzige Demagogen, polternde Gesellen, die sich nicht scheut, ihrer Rede im Verfassungsrat Nachdruck zu verschaffen, indem sie Volk aus ihrem Bezirk auf die Beine brachten in der Art eines altbündnerischen « Fähnlilupfes », wie etwa an jenem « Steckli-Donnerstag » (13. Januar 1831), als die Altstätter Bergbauern, 600 Mann stark, mit Stöcken bewaffnet, heranrückten und im Regierungsgebäude lärmten, bis Baumgartner als Sekretär des Verfassungsrates ihnen die bereits beschlossenen Artikel verlas und

sie dann durch sein geschickt angebrachtes Hoch auf die Freiheit wieder traktabel machte, sodaß sie zur Heimkehr bewogen werden konnten¹⁰.

Die Arbeit des Verfassungsrates von 1831 ist von entscheidender Bedeutung für den Kanton St. Gallen gewesen. Er hat, völlig erstmalig und originell unter den sich regenerierenden Kantonen, die Möglichkeiten der *reinen Demokratie* auch im verhältnismäßig großräumigen, also für Landsgemeinde nicht geeigneten Staat geprüft. Und das Resultat, niedergelegt in den Verfassungsartikeln über das *Volksvetorecht* in der Gesetzgebung, ist damals einzigartig gewesen. Diese Regelung wirkte als Schrittmacher für das um Jahrzehnte später in andern Kantonen, dann allerdings konsequenter, eingeführte Volksrecht des Verfassungs- und Gesetzesreferendums.

Baumgartner wollte vom Volksveto nichts wissen. In der Mitte zwischen den zurückhaltenden Aristokraten und den extremen Demokraten stehend, hatte er einen schweren Kampf für sein Ziel der *repräsentativen Demokratie* zu führen. 1814 war der st. gallische Radikalismus mundtot gemacht worden; jetzt schrie er umso lauter. Seine Forderung nach Landsgemeinderegierung hätte den Kanton einem unheilvollen Bezirksföderalismus ausgeliefert, wie ihn Müller-Friedberg schon früher hatte bekämpfen müssen. Jetzt setzte sich der Erbe, Baumgartner, für die Erhaltung des staatlichen Zusammenhangs ein. Aber nicht er fand gegen die doktrinären Forderungen nach reiner Demokratie die befreiende Lösung auf der mittleren Linie, sondern der seiner Partei angehörende Staatsarchivar Dr. Anton Henne, auf den die interessanten Vetoartikel der Verfassung zurückgehen. Hennes Vorschlag wurde angenommen: «Der Große Rat soll die Gesetze machen, und wenn er sie gemacht hat, mag das Volk sie prüfen. Findet es sie volkswidrig oder gegen die Verfassung, so mag es, wie die Volkstribunen Roms, sein Veto einlegen, d. h. die Vollziehung des Gesetzes verweigern»¹¹.

¹⁰ Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen von 1830 bis 1850, S. 32—33. (1890.)

¹¹ Henne, Verhandlungen des Verfassungsrates. (St. Gallen, 1831.) — Verfassung des Kantons St. Gallen, 1831. (Art. 3, 135—41.)

Als die Verfassung beschlossen war, konnte sich Baumgartner den Sieg zuschreiben. Die wichtige Schlacht um das Veto hatte allerdings einer seiner Unterführer entschieden; aber die Haupt- sache war, daß die viel weiter gehenden Forderungen der Erz- demokraten überhaupt abgelehnt worden waren und im übrigen Baumgartners eigene Wünsche erfüllt waren, mit einer, allerdings sehr wesentlichen Ausnahme: Die Aufhebung der konfessionellen Trennung war nicht erreicht worden. Und daß dieses Übel fort- bestand, war mehr als nur ein Schönheitsfehler in der neuen Ver- fassung; es lag darin der Keim für die härtesten Kämpfe der späteren st. gallischen Geschichte. — Da Baumgartner im Ver- fassungsrat der führende Kopf gewesen war, auch an der Redak- tion der Verfassung fast die gesamte Arbeit geleistet hatte, wurde er mit seinen erst 34 Jahren als erster, d. h. als Landammann, in die neue Regierung gewählt. Den alten Führer übergang man völlig. Müller-Friedberg hatte nicht glauben wollen, daß seine Zeit um war und hatte den richtigen Augenblick für den Abgang verpaßt. Man hielt ihn mit seinen 75 Jahren für zu alt und wußte auch, daß er in seiner ganzen Einstellung der neuen Ordnung feind sein mußte. Der Dank des Landes für seine Arbeit, die in ihrer Bedeutung kaum zu ermessen war, wurde ihm zwar öffentlich und beinahe überschwänglich ausgesprochen. Aber er zog verbittert von St. Gallen weg und beschloß 1836 seine Tage in Konstanz, nicht ohne vorher in seinen vier Bänden « Schweizerische Annalen » noch scharf mit seinen Verdrängern abgerechnet zu haben.

Mit 1831 ist eine Epoche st. gallischer Geschichte zu Ende gegangen, die Zeit Müller-Friedbergs. Der Kanton ist durch die von Baumgartner geschaffene Regenerationsverfassung gleichsam nochmals gegründet worden. Und wieder kann eine Epoche mit dem Namen eines Mannes bezeichnet werden: Zwischen 1831 und 1840 sprach man weniger vom Kanton St. Gallen als vom « Kanton Baumgartner »! Wohl hat die neue Verfassung den Grundsatz der Volkssouveränität aufgestellt; es ist dennoch zu- treffend, wenn man den Baumgartner jener Zeit den « Selbst- herrscher aller St. Galler » genannt hat. Leicht hätte dieser zweite Führer 30 Jahre lang wie der erste seinen Staat leiten können. Aber ein gefährlicher Kurswechsel, den er nach zehn Jahren vor-

nahm, entriß ihm das Steuer und brachte das Schiff aus der bisher konsequent eingehaltenen Richtung. Und es konnte auch den neuen Kurs nicht ruhig verfolgen, sondern fuhr in den späteren Jahrzehnten unter sich streitenden verschiedenen Steuerleuten eine unregelmäßige und unsichere Bahn. Das Rätsel dieser unglücklichen Wandlung des führenden Mannes wird uns am Schluß noch beschäftigen.

Baumgartners staatsmännische Tätigkeit ist mehr noch als die Müller-Friedbergs über die Grenzen seines Kantons hinaus wirksam gewesen. Sie darstellen, hieße die Geschichte der schweizerischen Regenerationszeit schreiben. Uns beschäftigt hier nur der Kanton St. Gallen und nur solange, als er in der seit seiner Gründung eingeschlagenen Entwicklungsrichtung weitergeht. — Geändert hat sich eigentlich 1831 nur die verfassungsrechtliche Grundlage; das Ziel ist dasselbe geblieben, der Ausbau des liberalen bürgerlichen Staates. Hatte Müller-Friedberg den Kampf zwischen Kirche und Staat hauptsächlich wegen der Restaurationsansprüche des Fürstabtes führen müssen, in der Verteidigung, so ging Baumgartner in den 30er Jahren zum Angriff über, um trotz dem leidigen Konfessionsartikel in der Verfassung die Vormacht des Staates zu sichern. Diese Offensive begann 1832 als ein « Los von Rom »-Feldzug liberaler katholischer Geistlicher der Wessenberg'schen Richtung (Helbling und die beiden Fuchs in Rapperswil), ging über in einen Bistumsstreit (1833—36), führte 1834 als schweizerische Angelegenheit zu den Badener Artikeln und endigte 1835 in St. Gallen mit einem vorübergehenden Umschwung im ultramontanen Sinn. Nochmals, aber schwächer, setzte sie ein in der Frage der Aufhebung des Klosters Pfäfers 1838. Bis dahin siegte in St. Gallen immer wieder der Staat. Den Kirchenstreit über diese Jahre hinaus zu verfolgen, würde auch aus dem Rahmen dieser Untersuchung hinausführen; man würde einen total veränderten, gegenteilig eingestellten Baumgartner antreffen, auf den die Bezeichnung eines Bildners des Kantons St. Gallen nicht mehr im gleichen Sinne zuträfe.

Der liberale Baumgartner ist aber noch von einer andern als von der kirchenkämpferischen Seite zu betrachten, als der große Anreger und Wegweiser in der Eisenbahnpolitik, auch hier nicht

bloß kantonal, sondern eidgenössisch wirksam. Als im st. gallischen Großen Rat über die Verbesserung der berühmten alten Kunststraße von Rorschach über St. Gallen nach Wil, eines Werkes der letzten äbtischen Zeit, verhandelt wurde, verfaßte Baumgartner 1837 eine Botschaft des Kleinen Rates an den Großen, worin er den Plan einer Eisenbahn Rorschach-Wil vorlegte. Das Projekt ist nicht ausgeführt worden, weil diese Strecke von den damaligen Technikern als zu schwierig bezeichnet wurde. Aber im gleichen Jahre 1837, also volle zehn Jahre vor Eröffnung der ersten schweizerischen Bahnlinie (Zürich-Baden), hat Baumgartner in seinem Organ, dem «Erzähler», ein großes gesamtschweizerisches Bahnprogramm für eine nahe und fernere Zukunft entworfen. Zürich setzte er als Zentrum; das Netz sollte so angelegt werden, daß es überall Grenzanschlüsse an die vorauszusehenden großen europäischen Linien gewinnen konnte. Mit aller Deutlichkeit hat Baumgartner damals schon auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß die Schweiz bei zu langem Warten umfahren werden könnte. Um sich ein Bild von den praktischen Möglichkeiten des damaligen Bahnbaues zu verschaffen, bereiste er 1838 Belgien, studierte dessen Bahnen und erstattete darüber Bericht im Großen Rat. — Auf diese Bahnpolitik hat natürlich Baumgartners weltanschauliche Wandlung keinen Einfluß ausgeübt, und man könnte also hier weiterfahren, ohne aus dem Rahmen zu fallen; was der liberale Baumgartner in den 30er Jahren plante, das hat der konservative in den 50er Jahren zum Teil verwirklicht. Es müßte davon die Rede sein, wie er damals sich eine Zeitlang ganz dem Bahndienst widmete, jahrelang in Chur am Lukmanierprojekt mitarbeitete und später Generalkontrolleur der Vereinigten Schweizerbahnen war. Die Andeutung mag aber genügen.

Es ist Zeit, hier den Schlußpunkt unter diese Auswahldarstellung der st. gallischen Geschichte zu setzen, wie sie bedingt war durch die Wahl des Standortes, vom Platze der beiden Gründer aus. 1831 war der Rohbau des Staates vollendet; bis etwa 1840 wirkte leitend der klare liberale Staatswille weiter; dann aber begann das innere Leiden, ein maßloser Parteikrieg, der das ganze politische Leben heillos vergiftete. Eine Versöhnungsverfassung von 1861 vermochte den schlimmsten Hader zu schlichten; aber

eine eindeutige politische Richtung hat der Kanton St. Gallen nie mehr halten können.

Im kürzeren zweiten Teil dieser Ausführungen möchte ich versuchen, die zwei Väter des Kantons, wie man Müller-Friedberg und Baumgartner wohl etwa nennt, einander vergleichend gegenüber zu stellen.

Der Reichsfreiherr Karl Müller von Friedberg mag den Vortritt vor dem Schneiderssohn Gallus Jakob Baumgartner haben. Es ist gleichgültig, ob der Adelsbrief, den erst Kaiser Leopold II. in der Mitte des 18. Jahrhunderts ausstellte, auf richtigen Voraussetzungen beruhte und ob diese Näfelser Müller wirklich mit dem zürcherischen Rittergeschlecht Müller von Friedberg bei Niedermeilen etwas zu tun hatten, — tatsächlich war Müller-Friedberg ein Aristokrat außen und innen. Die weltmännischen Umgangsformen, welche ihn leicht mit allen Größen seiner Zeit verkehren ließen, waren ihm angeboren als dem Sohne des fürstäbtischen Landshofmeisters; sie erhielten ihren Schliff, als der junge Müller seine erste dienstliche Stellung, die eines st. gallischen Hofkavaliere, antrat und als Offizier im äbtischen Heere diente. Eine ganz ungewöhnliche Sprachengewandtheit kam ihm in der diplomatischen Laufbahn besonders zustatten. — Sein aristokratischer Sinn spiegelt sich deutlich in seiner Ansicht von den bürgerlichen Rechten. Im Grunde wird er die konstitutionelle Monarchie als beste Regierungsform angesehen haben. Da er es aber in seinem Wirkungsbereich mit Volksstaaten zu tun hatte, kam für ihn nur die repräsentative Demokratie in Frage, und auch diese nur in aristokratisierter Form; die Auswahl der Volksvertreter sollte selbst wieder nur durch Ausgewählte geschehen, nicht aus allgemeinem Wahlrecht hervorgehen. Denn « bloß nach Köpfen zählt man bey Herden und Leibeigenen, nicht so in zivilisierten Staaten ». Als Kronzeuge dient ihm Schiller: « Verstand ist stets bei Wenigen nur gewesen » und « man soll die Stimmen wägen und nicht zählen. Der Staat muß untergehn früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverständ entscheidet »¹². Diese Worte zitierte der alte Müller-Friedberg in seinen « Annalen »; aber schon als a-

¹² Müller-Friedberg, Schweizerische Annalen, oder die Geschichte unserer Tage seit dem Julius 1830, I. Bd., S. 15.

gehender Staatsmann schrieb er in einer frühen geschichtsphilosophischen Schrift die Sätze: « Nur der stillen Vernunft kommt es zu, den Tempel der Freyheit zu erbauen; der Sturm der Leidenschaften kann blos niederschmettern, ... die Stimme der Edlen ... wird vom lärmenden Janhagel übertäubt ». Wenn der Staat « das Spiel einer zügellosen Menge » wird, ist er schließlich immer der Anarchie ausgeliefert; « der Anarchie folgt allgemeine Erschöpfung; ... der Despotismus aber schwingt greulicher als zuvor seine Keule »¹³. Ein Demagog konnte Müller-Friedberg nie sein; dazu hätte er sich nicht erniedrigt. Diesen Vorwurf darf man übrigens Baumgartner ebenso wenig machen. Nach Popularität haben beide Staatsmänner nicht gestrebt; diese Eigenschaft, welche für manchen Erzdemokraten das Wesen des Politikers auszumachen scheint, ist allen wirklich großen Führern fern geblieben. Die Popularität ist kein Maßstab für den Wert eines Führers; dem einen wird sie ungesucht zuteil, dem andern bleibt sie versagt; das hängt von äußeren Umständen sowohl wie von der Wesensart des Betreffenden ab. Müller-Friedberg war nicht direkt populär. « Etwas Vornehm - Französisches . . . lag immer in seinem Wesen, was ihm den gemeinen Mann nicht nahe brachte »¹⁴. Die Wurzeln Müller-Friedbergs lagen im *ancien régime*. Er war bei aller Begeisterung für die Grundideen der liberalen Bürger- und Staatsauffassung doch von der Art der aufgeklärten und menschenfreundlichen Machthaber des späteren 18. Jahrhunderts, völlig außerstande, das wahre Wesen der Demokratie, das Ideal der Volksherrschaft und die ihm entgegen führenden Möglichkeiten zu verstehen und zu glauben. Die demokratischen Strömungen kannte er nur von der abstoßenden Seite her.

Seine Gemütskräfte wurden von denen Baumgartners weit übertroffen; Müller-Friedberg war kälter, religiös oberflächlicher und, wie nicht nur die Flucht in der Regierungskutsche beweist, in schwierigen Momenten manchmal nicht mehr imstande, seine wohlerzogene Würde zu wahren, sofern das einen größeren persönlichen Mut erforderte. Seine staatsmännischen Fähigkeiten

¹³ « Philosophie der Staatswissenschaft in Grundsätzen zur gesellschaftlichen Glückseligkeit » (1790), Seite 32.

¹⁴ J. Dierauer, in N. Z. Z. 1880, No. 244.

hielten aber denen Baumgartners jedenfalls die Wage, und seine diplomatische Kunst war bei seiner innern Kühle wohl größer als die des oft zu temperamentvollen Nachfolgers.

In Gallus Jakob Baumgartner würde niemand den Sohn armer, wenig gebildeter Eltern vermutet haben. Er verlebte in seinem Heimatort Altstätten eine von Arbeit erfüllte, aber durchaus nicht freudlose Jugend. Mit seinem geradezu asketischen Arbeitseifer und seiner glänzenden geistigen Begabung erwarb er am katholischen Gymnasium in St. Gallen ein umfassendes Wissen und eine tiefe humanistische Bildung. In Freiburg setzte er als Günstling des liberalen Pater Girard seine juristischen Studien fort, wurde Hauslehrer, um sie bezahlen zu können, und gewann im Verkehr mit aristokratischen Freiburgerfamilien eine verfeinerte Lebensform, die zur festen Eigenschaft wurde. In Wien erweiterte er sein Weltbild, wurde allerdings ein Opfer der damals eben gefaßten Karlsbader Beschlüsse, indem ihm die Zugehörigkeit zu einem harmlosen Schweizer Studentenverein eine dreivierteljährige Gefängnishaft und die Ausweisung eintrug. Durch Müller-Friedbergs Gunst gelangte er in den Staatsdienst. Der Landammann schulte ihn nicht nur diplomatisch, sondern auch journalistisch, wozu er ihm die Vertretung in der Redaktion seines Blattes «Der Erzähler» überließ. Später führte Baumgartner diese Zeitung selbst weiter. Beiden Staatsmännern war das Zeitungsschreiben ein Bedürfnis. In einem Nekrolog heißt es von Baumgartner, daß er durch seinen «Erzähler» oft mehr gewirkt habe, als die ganze Regierung durch Dutzende papierener Erlasse!¹⁵

Wie der Vorgänger hatte Baumgartner in keinem Zug etwas Vulgäres an sich und blieb jedem Demagogentum fern. Aber er traute im Gegensatz zu Müller-Friedberg doch dem Volke als G a n z e m die Fähigkeit zu, sich seine Vertreter richtig wählen zu können und forderte a l l g e m e i n e s Wahlrecht. Weiter ging er allerdings auch nicht; die einmal gewählte Volksvertretung galt ihm für die Amts dauer als Inhaber der Souveränität. Es machte ihm schwere Sorgen, als man 1831 den Demokraten mit dem Veto-recht entgegenkommen mußte.

¹⁵ «Die Schweiz», vom 19. Juli 1869. (St. Gallen.)

Ungleich kräftiger als bei Müller-Friedberg war das Seelenleben Baumgartners. Immer setzte er seine ganze Persönlichkeit ein, unbekümmert um die Folgen. Er besaß großen persönlichen Mut. Seine Haltung am sogenannten Steckli-Donnerstag ist dafür ein Beispiel. Weitere hat er gegeben während der Sonderbundszeit, als er in St. Gallen wie ein Verfehmlter lebte¹⁶. — Grundverschieden waren die zwei Männer in ihrem religiösen Leben. Müller-Friedberg huldigte einem doch wohl recht farblosen Aufklärungskatholizismus, ließ es allerdings an äußerlicher Befolgung der kirchlichen Vorschriften nicht fehlen. Baumgartner hat in seiner ersten Lebenshälfte eine zwar nicht antireligiöse, aber scharf antiklerikale Haltung gezeigt. Die Angst vor hierarchischen Machtansprüchen dem Staate gegenüber war ein Grund dieser Abneigung, die Verachtung religiöser Nur-Äußerlichkeiten ein anderer. Auch in seiner späteren, ganz klerikal-konservativen Periode, haßte er alles, was nicht fromm, sondern frömmelnd war. Gewiß ist es seltsam, daß Baumgartner im Alter von über 40 Jahren ein ganz anderes Verhältnis zum Religiösen bekam, und eine so starke innere Wandlung durchmachte, daß er seine ganze politische Meinung absolut änderte und zum Apostat wurde. Aber gerade dieser politische Gesinnungswechsel, der ihn zum Verräter an seinen bisherigen Freunden werden ließ, kann tiefer nur aus der religiösen Wandlung erklärt werden. Es hieße Baumgartner schwer Unrecht tun, wenn man die Erklärung einzig in den äußeren Umständen suchte. Viel anderes spielte gewiß mit und löste sogar vielleicht den ganzen Prozeß aus.

Baumgartner ist durch dieses schwere innere Erlebnis ein anderer geworden nicht nur im Denken, sondern folgerichtig auch im Handeln; die Gegenüberstellung mit Müller-Friedberg hat von diesem Moment an keinen Sinn mehr. Deshalb möchte ich zum Schluß das heikle Thema seines Abfalles ganz für sich aufnehmen.

Kein Ereignis hat die Politik St. Gallens im letzten Jahrhundert so vergiftet wie Baumgartners Gesinnungswechsel. Die namenlose Empörung auf liberaler Seite über diesen Schritt ist

¹⁶ A. Baumgartner, Landammann G. J. Baumgartner, S. 318—19.
(1892.)

zu einem guten Teil begründet in der — nach meiner Ansicht durchaus begreiflichen — Jesuitenangst der 40er Jahre; denn Baumgartner ging nicht nur ins konservativ-klerikale Lager über; er ist auch zum öffentlichen Verteidiger der Gesellschaft Jesu geworden und hat seinen Sohn in den Orden eintreten lassen. — Ein größerer Gegensatz läßt sich allerdings kaum denken als der zwischen dem liberalen Baumgartner zur Zeit der Badener Artikel, der alles dem Kaiser, d. h. dem Staat, geben wollte, und dem späteren Wortführer klerikaler Ansprüche, der fast alles, sagen wir nicht Gott, aber der Kirche geben wollte. Mir scheint, das Problem Baumgartner ist von der Forschung bisher allzu sehr nur vom liberalen oder klerikal Standpunkt aus behandelt worden, und man hat nicht unterschieden zwischen dem mehr persönlichen Gegensatz Baumgartners zu den jüngeren liberalen Führern, und dem mehr durch die Veränderung der Weltanschauung bedingten Übertritt ins klerikale Lager. — Der Streit innerhalb der liberalen Partei hatte zunächst gar keine religiösen Hintergründe. Schon seit Anfang der 30er Jahre war Baumgartner einer etwas jüngeren Gruppe liberaler Führer, unter denen Ferd. Curti, Weder, Hungerbühler die bedeutendsten Köpfe waren, zu wenig radikal gewesen. Er hingegen nannte sie zornig die « Stürmer »¹⁷, und fühlte sich in seinem strengen Rechtssinn abgestoßen von der Leichtfertigkeit, mit der diese Radikalen sich gegebenenfalls über Verfassung und Recht hinwegsetzten, wenn sie an ein bestimmtes Ziel kommen wollten. Schon bei einer inner-st. gallischen Angelegenheit (Direktorialhandel) war er mit ihnen zusammengestoßen. Den Bruch führte der Aargauer Klosterstreit herbei. Es ist bekannt, daß der mehrheitlich liberale aargauische Große Rat im Januar 1841 die Mitschuld von zwei oder drei Klöstern an einem konservativen Aufstand im Freiamt als Anlaß zu einem Vernichtungsschlag gegen das Klosterwesen überhaupt ausnutzte und alle Klöster aufhob. Es war ein übereilter und durchaus anfechtbarer Beschuß. Sympathien oder Antipathien gegenüber dem Mönchtum standen außer Frage; denn durch die Aufhebung der Klöster wurde ein Artikel des Bundesvertrages verletzt. Darüber waren sich auch die st. gallischen Radikalen klar. Aber trotzdem verteidigten sie in kurz-

¹⁷ W. Näf, Landammann B. F. Curti, S. 62. (1923.)

sichtiger Opportunitätspolitik den Beschuß, weil er ein Streich gegen die verhaßten Klöster war. Baumgartner bekämpfte ihn als Verfassungsbruch, nicht nur, wie Dierauer annimmt, aus Opposition gegen seine radikalen Gegner; denn er machte kein Hehl daraus, daß er persönlich für die Klöster gar keine Sympathien hegte¹⁸. Unter seinem Einfluß instruierte der Große Rat seine Tagsatzungsgesandten dahin, daß die allgemeine Klosteraufhebung im Aargau nicht annehmbar sei. Die Wut der Radikalen über Baumgartner erreichte nun einen solchen Grad, daß er seinen Rücktritt aus der Regierung nahm, weil eine Zusammenarbeit mit seinen Gegnern in der gleichen Behörde nicht mehr angehe. Im Geheimen hoffte er allerdings in Überschätzung seiner Macht, daß man eher alle Radikalen aus der Regierung nötigen würde, als daß man seine Mitarbeit entbehren wollte. Der Große Rat bat ihn zwar eindringlich, zu bleiben, hielt ihn aber nicht weiter. — Es wäre falsch, Baumgartners Verrat oder Abfall mit diesem Klosterstreit beginnen zu lassen. Zunächst war es nur der Bruch mit den bisherigen Parteifreunden, und zwar in einer Sache, in welcher er im Recht war. Daß er noch nicht die liberalen Grundsätze verlassen hatte und nicht ultramontan eingestellt war, beweist schon die Tatsache, daß noch 1843 die ganz protestantische Stadt St. Gallen ihn in den Großen Rat abordnete. Und in einer Schrift « Die Schweiz im Jahre 1842 » sprach er sich noch durchaus gegen den luzernischen Plan der Jesuitenberufung aus. Am Liberalismus irre geworden ist Baumgartner erst durch die Freischarenzüge, die ja aus der ungeheuren Aufregung infolge der Jesuitenberufung menschlich leicht verständlich waren, aber rechtlich gesehen grobe Landfriedensbrüche darstellten. Der Radikalismus der Liberalen war revolutionär geworden, und Baumgartner war ein Mann der Legitimität. Das allein hätte freilich seinen jetzt vollzogenen Übertritt ins konservative Lager nicht herbeigeführt; denn auch auf jener Seite war mehr als ein Unrecht geschehen. Hier müssen nun noch stärkere Gründe gesucht werden. Persönliche Empfindlichkeit, Eitelkeit und Machtwillen, um zunächst die weniger wichtigen zu nennen, wirkten in diesem Umwandlungsprozeß mit. Die

¹⁸ Der « Erzähler », 22. Januar 1841. Ferner in Baumgartners Schrift « Die Schweiz im Jahre 1842 » (St. Gallen, 1842), Seite 100.

jüngeren Radikalen drohten ihm, dem bisherigen Selbstherrscher St. Gallens, den Wind aus den Segeln zu nehmen; sie trieben ihn auf die andere Seite, indem sie seinen Stolz verletzten. Auf diese Motive verlegt die st. gallische Forschung das Schwergewicht. Ich glaube, sie begeht damit einen psychologischen Fehler und macht Baumgartners Charakter kleiner, als er war. Er war nicht ein Mensch, der seine Stellung wechselte, ohne vorher auch die innere Überzeugung gewechselt zu haben; er war kein Heuchler und kein skrupelloser Politiker. Nur aus Haß gegen Personen beging ein Baumgartner niemals Fahnenflucht. Ich erkläre mir den Umschwung letzten Endes aus einer Änderung im religiösen Leben Baumgartners. Schwere Erfahrungen in seiner Familie, an welcher er leidenschaftlich hing, mögen diese herbeigeführt haben. Er beugte sein Weltliches unter das Mystische. Mochte er als Diplomat und Jurist der scharfe nüchterne Verstandesmensch von früher bleiben, — seine bisher nur schwach entwickelte Religiosität ging über in einen schwärmerischen Kirchenglauben fast spanischen Feuers, blieb aber frei von Ketzer-Verfolgungsdrang. — 1834 war seine erste Frau erkrankt; bis 1838 lebte sie geistesgestört; dann starb sie. Von seinen Kindern starben zwei früh; ein Sohn verfiel immer mehr in geistige Umnachtung. 1840 heiratete Baumgartner zum zweiten Mal, eine zürcherische Protestantin, Reithard, eine tiefreligiöse Frau, die aber ihren Pietismus allmählich in katholisches Empfinden änderte. Sie trat später, ohne Zwang, zur Kirche ihres Mannes über, und sie hat Baumgartners religiöses Leben mächtig angefacht. Daß dieses Erstarken des Glaubens im katholischen Sinne geschah, braucht nach dem Vorhergesagten nicht zu verwundern. — Und nun meine ich, daß Baumgartners politischer Umschwung in allererster Linie durch diese innere Erschütterung begründet werden muß, und daß die äußeren Umstände nur bestärkend wirkten. Es ist wie eine Angst um sein Seelenheil, die ihm den neuen Weg vorschreibt. Dem klerikal-katholischen Beobachter wird Baumgartners Wandlung immer als ein beglückendes Wunder erscheinen, als ein richtiges Damaskus, das den Saulus zum Paulus machte. Der Protestant und der liberale Katholik wird nicht über den schmerzlichen Eindruck hinwegkommen, daß hier ein Mensch von höchsten Eigen-

schaften seine einst besessene seelische Freiheit geopfert hat. Unlautere Beweggründe darf aber auch Baumgartners Gegner, wenn er objektiv urteilen will, ihm nie und nimmer unterschieben.

Um von diesem psychologischen Exkurs zum Ausgangspunkt zurückzukommen, zur st. gallischen Geschichte, und damit zu schließen, mache ich nochmals eindringlich darauf aufmerksam, daß in diesem Kanton nichts so verhängnisvoll auf die Entwicklung eingewirkt hat wie dieser Übertritt Baumgartners von der liberalen zur klerikalen Partei. Die anfängliche Stetigkeit und das Bewußtsein einer bestimmten Richtung gingen verloren. St. Gallen wurde den Zufällen der Parteikonstellation und oft persönlicher Machenschaften ausgeliefert, mehr oder weniger bis heute.

St. gallische Probleme sind in einem nicht-konfessionalsierten Lande schwer zu verstehen, glücklicherweise. Aber die Betrachtung solcher oft unerfreulicher Historie ist doch sehr wertvoll. Und was beim Studium der st. gallischen Geschichte doch schließlich eine gewisse Befriedigung gewährt, ist die Tatsache, daß dieser Staat, seinerzeit entstanden bei einem politischen Resten-Ausverkauf, durch das Genie zweier großer Staatsmänner allen Schwierigkeiten zum Trotz doch so fest gebaut worden ist, daß sogar die verderblichen Wirkungen der großen politischen Tragödie « Baumgartner » das Werk nicht mehr zu zerstören vermochten.

Außer den in den Anmerkungen genannten Arbeiten sind noch zu nennen:

- J. Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Restaurationszeit. (Neujahrsblatt des hist. Vereins in St. Gallen, 1878.)
- J. Dierauer, Der Kanton St. Gallen in der Regenerationszeit. (Neujahrsblatt 1902.)
- J. Dierauer, Politische Geschichte des Kantons St. Gallen, 1803—1903. (In der Denkschrift, hg. von der Regierung zur Feier des 100jährigen Bestandes des Kantons, 1903.)
- E. Kind, Geschichte des Kantons St. Gallen im 19. Jahrhundert. (Vorlesung an der Handels-Hochschule in St. Gallen, 1929—30. Manuskript.)